

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. Dezember 1936

Neubildung der Disziplinkammer

Nachdem der Vorsitz und zwei Mitglieder auf ihren Wunsch von mir aus ihren Ämtern entlassen sind, erkläre ich die Disziplinkammer nunmehr für aufgelöst und berufe als neue Mitglieder in die Kammer:

1. Pastor Otto Uhle, West-Gimsbüttel,
2. Pastor Dr. Hermann Junge, Borgfelde,
3. Rechtsanwalt Dr. Walther Brandis,
4. Schulleiter Studienrat Dr. Gustav Schmidt,
5. Kaufmann Alfred Meincke,

Zum Vorsitz bestelle ich:

Rechtsanwalt Dr. Walther Brandis.

Die Berufung der Erfahrm Mitglieder der Disziplinkammer behalte ich mir vor; ebenso die Berufung der Erfahreute für die aus dem Kirchlichen Disziplinarhof ausscheidenden Pastor Uhle und Dr. Brandis.

Landeskirchliches Amt für Kirchenmusik

Ich habe Organist Friedrich Brinkmann und Kantor Konrad Wenk auf ihren Wunsch von ihrer Tätigkeit im Landeskirchlichen Amt für Kirchenmusik entbunden.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 14., bis Freitag, den 18. Dezember 1936, werden die Sakristeibücher von St. Nicolai, Harvestehude, Langenhorn eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 14. Dezember 1936, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 18. Dezember 1936, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Beglaubigungen im Ahnenpaß

Auf Grund des Runderlasses des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 26. Januar 1935 ist als Gebühr bei der Beglaubigung von Ahnenpässen für jede Bescheinigung ein Betrag von 0,10 *RM*, bei jeder Vorlage jedoch höchstens von 1 *RM* pro Ahnenpaß zu erheben. Diese Gebühr gilt jedoch nur, wenn die Richtigkeit einer Eintragung auf Grund vorgelegter Urkunden bescheinigt wird. Erfolgt dagegen die Bescheinigung durch den zuständigen

Kirchenbuchführer auf Grund seiner Register, so sind die für die Ausstellung eines Registerauszuges üblichen Gebühren zu entrichten. Ahnentafeln, Familienstammbücher oder bestimmungswidrig abgekürzte Auszüge aus Standesregistern oder Kirchenbüchern reichen als Grundlage für Bescheinigungen im Ahnenpaß nicht aus, selbst wenn diese Unterlagen in beglaubigter Form vorgelegt werden.

Um eine übermäßig starke Belastung durch die Beglaubigung von Ahnenpässen zu vermeiden, wird den Kirchenbuchführern anheimgegeben, besonders umfangreiche Ahnenpässe an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu senden, die in diesen Fällen die Beglaubigung vornehmen wird. Nach vollzogener Beglaubigung werden die Ahnenpässe an die Kirchenbüros zurückgesandt. Die Gebühren sind in diesen Fällen auch von den Kirchenbüros zu vereinnahmen.

Arbeitsbuch

(Siehe hierzu GWM. 1936 Seite 11)

Es wird in Erinnerung gebracht, daß „Personen, die sonst berufsmäßige Lohnarbeit nicht verrichten, bei gelegentlichen kurzfristigen Dienstleistungen“ ein Arbeitsbuch nicht vorzulegen brauchen. Zu dieser Gruppe von Personen gehören z. B. auch Schüler der Kirchenmusikschule, die gelegentlich in den Kirchengemeinden einen Organisten oder Kantor für kurze Zeit, z. B. während desurlaubes oder einer Erkrankung, vertreten. Wird dagegen ein im Berufsleben stehender Musiker zur Vertretung herangezogen, so ist die Vorlage des Arbeitsbuches mit den dazugehörigen Eintragungen und Anzeigen beim Arbeitsamt erforderlich. Bei der gegenseitigen Vertretung der im Dienste der Landeskirche stehenden Organisten und Kantoren ist die Vorlage des Arbeitsbuches nicht erforderlich.

Steuerkarten 1937

Die Kirchenvorstände werden ersucht, die Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse darauf hinzuweisen, daß die Steuerkarten für 1937 unmittelbar nach Erhalt, spätestens bis zum 20. Dezember 1936, der Kirchenhauptkasse zuzustellen sind.

Abgabe von Kirchenbüchern an das Staatsarchiv

Die Taufbücher des Allgemeinen Krankenhauses St. Georg bis einschließlich 1930 sind, da es sich um Staatseigentum handelte, an das Staatsarchiv abgegeben worden.

Weihnachtslichter des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland regt an, daß auch bei den kirchlichen Weihnachtsfeiern am Weihnachtsbaum das volksdeutsche Weihnachtslicht brenne, und daß die Herren Geistlichen in Predigt und Ansprache auf die Bedeutung dieses Symbols gesamtdeutscher Volksverbundenheit hinweisen mögen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., dessen Bestrebungen vom Führer und Reichskanzler, wie auch von allen amtlichen Stellen starke Unterstützung findet, betreut heute mehr als zwei Millionen Gefangenengräber. Sein Anliegen ist es, auch die Kirchengemeinden für diese seine Bestrebungen zu gewinnen. Der korporative Beitritt für eine Gemeinde ist mit einem jährlichen Mindestbeitrag von 5 *RM* verbunden; bei Gemeinden mit mehr als 5000 Seelen etwa 10 *RM*. Ein solcher Beitritt ist im Interesse der Sache nur zu empfehlen.

Beitrittserklärungen sind zu richten an den Bezirksführer Oberschulrat Behne, Hamburg 36, Große Bleichen 23/27.

Zur weiteren Werbung für den Volksbund wird es sich empfehlen, wenn die Geistlichen in Gemeindeveranstaltungen usw. hier und da auf dessen Bestrebungen hinweisen.

Die vom Volksbund herausgegebenen Plakate, die zur Aushängung in den Vorräumen der Kirche, der Gemeindehäuser und der Pfarrhäuser bestimmt sind, können bestellt werden bei dem Gauführer des Gaues Nordmark, Flensburg, Südergraben 8.

Gedenkblätter für Taufen, Konfirmationen usw.

Der Kirchliche Kunstverlag E. Aurig, Dresden-Blasewitz, Justinenstraße 2, gibt künstlerisch gestaltete Scheine für Taufen, Konfirmationen und Trauungen sowie auch Gedenkblätter anderer Art heraus. Bei Bezug von 1000 Stück kostet ein Schein 0,30 *RM*, bei Mehrbezug entsprechend weniger. Probeblätter liegen im Landeskirchenamt aus.

Küstzeit für Theologen

Vom 12. Januar bis 6. Februar 1937 findet im Evang. Johannesstift, Spandau, die zweite Küstzeit für Theologen statt. Ein Tagungsplan liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Warnung

Die Deutsche Evangelische Kirche warnt vor einem gewissen Johannes Pösgel aus Dresden. Er pflegt sich damit einzuführen, daß er sich als Kämpfer gegen den Bolschewismus vorstellt und zu eingehenden Aussprachen anmeldet. Als eine Art Ausweis seiner Christlichkeit weist er sein „Christuslied“ vor, das auf die Weise des Horst-Wessel-Liedes zu singen ist. Ein zweiter Ausweis ist sein „Gedenkbuch“, in das man sich eintragen soll. Pösgel hat ein außerordentlich selbstbewußtes Auftreten, dunklen Bart und wallendes Künstler- oder Prophetenhaar. Er trägt meistens einen blauen Anzug und geht barhäuptig. Sein Bild unterschreibt er nur mit „Johannes“ ohne Familiennamen und macht dazu mysteriöse Andeutungen. An seiner Christlichkeit müssen Zweifel entstehen.

Berichtigung der Kirchensteuerordnung 1937 vom 20. November 1936

(Siehe G.M. 1936 Seite 91)

In § 5 Abs. 1 muß es heißen: „ein Drittel der zuletzt veranlagten Kirchensteuer“ statt „ein Viertel der zuletzt veranlagten Kirchensteuer“.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Das Jahrbuch „Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche“ für 1936 ist erschienen. Das Werk enthält eine Reihe gegenwartsnaher, programmatischer Abhandlungen aus dem Gebiet des evangelischen Volksdeutschtums und einen Aufsatz über die Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum, die 1937 in Oxford stattfindet. Das Buch kann durch den Verlag Christian Kaiser in München, Isabellastraße 20, gebunden zu 4 *R.M.* bezogen werden.

Im Rahmen der Bildblattfolge der Deutschen Evangelischen Kirche erscheint soeben ein sechszehnteiliges Bildblatt „Weihnacht 1936“, das zum Verteilen in den Gemeinden bestimmt ist. Der Preis beträgt je Stück 5,5 *Rpf.*, ab 300 Stück je 5 *Rpf.*, 500 Stück je 4,8 *Rpf.*, 1000 Stück je 4,7 *Rpf.*, 3000 Stück je 4,5 *Rpf.*. Bestellungen sind zu richten an den Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift.

Es wird empfehlend hingewiesen auf das von Dr. Wolfgang A. Ludwig, Frankenberg in Sachsen, Moltkestraße 3, herausgegebene Buch „Staat und Kirche im Vertrag“. Der Preis für das Buch beträgt 2,85 *R.M.*

Im Stiftungsverlag, Potsdam, ist die aufschlußreiche und wichtige Schrift von Pastor Gerhard Schröder, Berlin-Dahlem, „Landjahr — Kirche — Elternschaft“ erschienen.

Es wird empfehlend hingewiesen auf den von der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, Berlin W 9, Boffstraße 14, gemeinsam mit dem Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen „Unfallverhütungs-Kalender 1937“.

Neue Anschriften und Sprechzeiten

Pastor J. Mötting, Altengamme über Bergedorf, Kirchenstege 5.

Pastor Robert Lepziehn, Hilfsprediger zu St. Thomas, Hamburg 27, Ausschläger Billdeich 7, II.

Kirchenbüro Gilbeck-Veröhnungskirche, Sprechstunden werktäglich von 10 bis 13 Uhr, außer Mittwochs; Dienstags und Freitags auch von 17 bis 18 Uhr.

Der Landesbischof
Tügel